

Beschlussvorlage Gemeinderat als Stiftungsrat

Federführende Stelle: Spital Sachbearbeitung: Krupinski	Drucksache Nr.: 210/2024 Az.: 431.54000
--	--

An der Vorlagenerstellung beteiligte Stellen

14 / 201 / Spital

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	02.12.2024	vorberatend	nichtöffentlich	
Gemeinderat	16.12.2024	beschließend	öffentlich	

Betreff:

Eigenbetrieb Spital - Wohnen und Pflege: Wirtschaftsplan 2025

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Lahr - in seiner Funktion als Stiftungsrat des Hospital- und Armenfonds - beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Spital für das Wirtschaftsjahr 2025 nach Maßgabe des angeschlossenen Entwurfs

Sachdarstellung

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Spital - Wohnen und Pflege für das Haushaltsjahr 2025 beinhaltet Erträge von 5.056.000 € und Aufwendungen von 5.154.000 €. Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf 98.000 €.

Die Pflegesätze sowie die Entgelte für Unterkunft und Verpflegung werden im Dezember 2024 oder Januar 2025 für das Jahr 2025 verhandelt. Da die Höhe der neuen Pflegesätze nicht zu bestimmen ist, muss eine unsichere Einnahmesituation angenommen werden.

Im Weiteren wird auf die Erläuterungen des Wirtschaftsplanes verwiesen.



Markus Ibert

Vorsitzender des Stiftungsrates



Michael Krupinski

Heim- und Betriebsleitung

Erwartete finanzielle und personelle Auswirkungen:

- Die Maßnahme hat keine finanziellen oder personellen (i.S.v. Personalmehrbedarf) Auswirkungen
- Die finanziellen/personellen Auswirkungen können aufgrund ihrer Komplexität nicht sinnvoll in der Übersichtstabelle dargestellt werden und sind daher in der Sachdarstellung oder als Anlage beigefügt
- Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen weniger als 50.000 EUR und die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich weniger als 20.000 EUR
- Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen mehr als 50.000 Euro und/oder die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich mehr als 20.000 Euro

Anlage(n):

Entwurf Wirtschaftsplan 2025

Entwurf Anlagen 2025

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich zu begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1-5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu entnehmen.

Wirtschaftsplan

Spital – Wohnen und Pflege

für 2025

**Wirtschaftsplan 2025
für den Eigenbetrieb
Spital – Wohnen und Pflege**

Der Gemeinderat der Stadt Lahr in seiner Eigenschaft als Stiftungsrat des Hospital- und Armenfonds Lahr hat am _____ auf Grund von § 31 Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg i.V. m. § 14 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wie folgt beschlossen:

1. im Erfolgsplan	
mit Erträgen	5.056.000 €
<u>und Aufwendungen von</u>	<u>5.154.000 €</u>
bei einem Jahresfehlbetrag von	98.000 €
2. Liquiditätsplan	
a) Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit	202.000 €
b) Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	0 €
<u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten</u>	<u>- 117.000 €</u>
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	117.000 €
c) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
<u>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>- 168.000 €</u>
Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeiten	168.000 €
d) geplante Kreditaufnahme	0 €
e) Endbestand an Zahlungsmitteln (voraussichtlich)	427.000 €
3. Gesamtbetrag der	
a) vorgesehenen Kreditaufnahmen von	0 €
b) Verpflichtungsermächtigungen von	0 €
Höchstbetrag der Kassenkredite von	0 €

4. Die beigegefügte Stellenübersicht ist Bestandteil des Wirtschaftsplans.

Lahr, den 17.12.2024

Markus Ibert
Vorsitzender des Stiftungsrates

Vorbericht

1. Erfolgsplan

1.1. Allgemeines

Der Wirtschaftsplan wurde vor Abschluss der Pflegesatzverhandlungen im Dezember 2024/Januar 2025 aufgestellt. Die ausstehenden Pflegesatzverhandlungen erschweren die Zuverlässigkeit des Wirtschaftsplanes. Diese Unsicherheit wird zusätzlich durch eine neue Form der Personalbemessung ab 2025 verstärkt.

Der Erfolgsplan ist nach den Bestimmungen der Pflegebuchführungsverordnung mit entsprechender Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung aufgebaut. Seit 01.01.1998 werden die nach den Bestimmungen des Pflegeversicherungsgesetzes verhandelten Pflegesätze abgerechnet.

Ziel ist es ein Ausgleich des Ergebnishaushalts zu erreichen.

1.2. Erträge aus Heimentgelten (Pos. 1 – 4)

Das Gesamtaufkommen aus Heimentgelten wird mit 4.776.000 € veranschlagt. Dabei wird eine Belegungsquote von 97% zu Grunde gelegt.

Die Pflegesätze sowie die Entgelte für Unterkunft und Verpflegung werden im Dezember 2024 oder Januar 2025 für das Jahr 2025 verhandelt. Durch die Betriebsleitung wird eine Erhöhung von 4% veranschlagt. Diese resultieren aus Annahmen der BWKG für die kommende Pflegesatzrunde, insbesondere der nächsten Tarifrunde und der Sachkostensteigerung für 2025. Sollten höhere Pflegesätze verhandelt werden, verbessert sich das Betriebsergebnis entsprechend.

1.3. Sonst. Umsatzerlöse nach § 277 Abs.1 HGB (Pos. 4a)

Entsprechend der Pflegebuchführungsverordnung sind in den sonstigen Umsatzerlösen i.H.v. 120.000 € die Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben sowie Erträge für Verpflegung an Dritte (Gastesser, Mitarbeiter der Stadtverwaltung, Personal) enthalten. Im Übrigen gehören Erstattungen von Versicherungen, Erträge durch Leistungen im Betreuten Wohnen und Erträge für die Telefonnutzung dazu. Bestimmte Erstattungen im Jahr 2023 in Verbindung mit der Corona Pandemie, fallen seit 2024 weg.

1.4. Sonstige betriebliche Erträge (Pos. 8)

Unter die sonstigen betrieblichen Erträge i.H.v. 90.000 € fallen bestimmte Nebenleistungen der Pflege. Außergewöhnliche Erstattungen sind für 2025 nicht zu erwarten.

1.5. Personalaufwand (Pos. 9)

Für Personalkosten werden insgesamt 3.730.000 € eingeplant. Diese beruhen auf Planwerten der Personal Lohnstelle. Die Veranschlagung erfolgte nach den bisher in der Leistungs- und Qualitätsvereinbarung vereinbarten Personalschlüsseln. Diese gelten noch bis Januar 2025. Danach wird es neue Pflegesätze mit neuen so genannten Personalanhaltswerten geben. Die Gesetzgebung sieht ab 2025 eine neue Personalbemessung in vollstationären Pflegeeinrichtungen (§113c SGB XI) vor. Der Rahmenvertrag für Pflegeeinrichtungen hat sich ebenfalls verändert. Durch diese komplexen Vorgaben wird es vermutlich beim Stellenplan und den Personalaufwendungen Verschiebungen ergeben, die erst zu beziffern sind, wenn die Pflegesatzverhandlungen abgeschlossen sind. Es wird auf die Stellenübersicht im Anhang verwiesen.

1.6. Sachaufwand (Pos. 10 - 14)

Der anhand der Vorjahreswerte fortgeschriebene Gesamtbetrag beläuft sich auf 904.000 €. Im Bereich Energie ist mit einer leichten Senkung aufgrund gesunkener Preise gegenüber 2023 und 2024 zu rechnen.

Beim Verwaltungsbedarf (Pos. 10d) ist der Verwaltungskostenbeitrag für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Stadtverwaltung enthalten.

Das vorläufige Ergebnis für 2023 gibt beim Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf deutliche höhere Aufwendungen wieder, u.a. durch Leiharbeitskräfte in der Pflege. In 2025 wird mit deutlich weniger Fremdpersonal gerechnet, das bisher in diesem Posten enthalten war.

1.7. Erträge aus Investitionsförderung (Pos. 15 –16)

Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind die in der Vergangenheit erhaltenen Zuwendungen (öffentlich und nicht-öffentlich) in Form von Auflösungen zur Entlastung der Heimentgelte einzusetzen.

1.8. Abschreibungen (Pos. 20)

Die Abschreibungen auf Sachanlagen werden mit 320.000 € angesetzt. Dieser Wert resultiert im Wesentlichen aus der Generalsanierung und aus dem in 2019 geschaffenen Spitalgarten. Die Aktivierung von weiterem Anlagevermögen ist einbezogen.

1.9. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung (Pos. 21)

Veranschlagt werden 135.000 € für Wartungen und Instandhaltungen. Enthalten sind hier auch zu erwartende Instandhaltungen der Fensterläden des Spitals und einzelne Komponenten der Heizungsanlage.

1.10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Pos. 27)

Im Rahmen der Modernisierungsmaßnahmen war im Jahr 2010 eine Kreditaufnahme i.H.v. 3.300.000 € erforderlich. Die Zinsbelastung hat sich ab dem Jahr 2020 durch den Wegfall der Zinsbindung reduziert. Im Planjahr belaufen sich die Zinsaufwendungen auf 26.000 €.

2. Liquiditätsplan

Im Liquiditätsplan wird ein Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 202.000 € errechnet.

Für Investitionen bestehend aus Anschaffungen im Verwaltungsbereich und (Ersatz-) Beschaffungen für Pflege, Hauswirtschaft und Technik sowie sonstige Ausstattung werden 117.000 € veranschlagt.

Für Kredittilgungen werden 142.000 € und für Zinsen 26.000 € berücksichtigt. Der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf aus der Finanzierungstätigkeit liegt bei 168.000 €.

3. Investitionsprogramm

Die Investitionen sind im Investitionsprogramm im Planungsjahr ersichtlich. Dazu zählen u.a. ein Teilumbau der Heizung sowie Planung bzw. Umsetzung der Telematik Infrastruktur.

Lahr, im November 2024



Markus Ibert
Stiftungsratsvorsitzender



Michael Krupinski
Heim- und Betriebsleitung



Markus Wurth
Stadtkämmerer

Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 (GuV)
gem. Anlage 1 zu Eigenbetriebsverordnung-HGB – EigBVO-HGB

11.11.2024
Anlage 1

Nr.	Bezeichnung	vorl. Ergebnis Vor-Vorjahr 2023 in Tausend Euro	Planansatz Vorjahr 2024 in Tausend Euro	Planansatz Wirtschaftsjahr 2025 in Tausend Euro	Finanzplanung		
					2026 in Tausend Euro	2027 in Tausend Euro	2028 in Tausend Euro
1	Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen	3.014	3.045	3.392	3.511	3.634	3.761
2	Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	915	1.009	1.016	1.052	1.088	1.126
3	Erträge aus Zusatzleistungen	4	3	3	3	3	3
4	Erträge aus Investitionskosten	360	363	365	365	365	365
4a	Umsatzerlöse nach § 277 Abs.1 HGB	137	110	120	124	129	133
8	Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	105	239	90	93	96	100
	Zwischensumme Erträge (Pos. 1 - 8)	4.535	4.769	4.986	5.148	5.315	5.488
9	Personalaufwand						
9a	Löhne und Gehälter	2.590	2.665	2.861	2.947	3.035	3.126
9b	Sozialabgaben, Altersversorgung u. sonst. Aufwendungen	733	831	869	895	922	950
10	Materialaufwand						
10a	Lebensmittel	278	197	225	232	239	246
10b	Aufwendungen für Zusatzleistungen	0	0	0	0	0	0
10c	Wasser, Energie, Brennstoffe	178	167	130	134	138	142
10d	Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	548	467	450	464	477	492
11	Aufwand für zentrale Dienstleistungen	2	5	3	3	3	3
12	Steuern, Abgaben, Versicherungen	141	92	93	96	99	102
14	Mieten, Pachten, Leasing	4	3	3	3	3	3
	Zwischensumme Aufwendungen (Pos. 9 - 14)	4.476	4.634	4.634	4.773	4.916	5.064
	Zwischenergebnis	59	342	352	375	399	425
15	Erträge aus öffentlicher Förderung	2	12	12	12	12	12
16	Erträge aus Auflösung von Sonderposten	58	74	58	58	58	58
18	Aufwendungen aus Zuführung zu Sonderposten	0	12	12	12	12	12
20	Abschreibungen						
20a	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0	328	320	326	331	336
20b	Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
21	Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung	122	96	135	139	143	148
22	Sonstige betriebliche Aufwendungen	385	24	27	28	29	30
	Zwischensumme (Pos. 15 - 17 abzüglich Pos. 18 - 22)	-447	-374	-424	-435	-445	-456
	Zwischenergebnis	-388	-32	-72	-61	-46	-31
24	Erträge aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
25	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
27	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	28	26	25	25	24
	Zwischensumme (Pos. 23 - 27)	0	-28	-26	-25	-25	-24
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-388	-60	-98	-86	-71	-55
	Außerordentliche und weitere Erträge	0	0	0	0	0	0
	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
29	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-388	-60	-98	-86	-71	-55
	Entnahme aus der Kapitalrücklage	29	25	25	26	26	26
	Ergebnisvortrag	-359	-35	-73	-60	-45	-29

Hinweise:
Gliederung gemäß Anlage 2 der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen (Pflege-Buchführungsverordnung – PBV)
Die Entnahme aus der Kapital-Rücklage erfolgt erst nach Erstellung des Jahresabschlusses u. a. für schon getätigte Aufwendungen am Spitalgarten.

Liquiditätsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
gem. Anlage 2 zu Eigenbetriebsverordnung-HGB – EIGBVO-HGB

11.11.2024
Anlage 2

Nr.	vorf. Ergebnis 2023 EUR 3	Liquiditätsplan			Verpflichtungs- ermächtigungen 2025 EUR 4	Finanzplanung			Planung 2028 EUR 8
		Planung 2024 EUR 3	Planung 2025 EUR 3	Planung 2026 EUR 5		Planung 2027 EUR 7	Planung 2028 EUR 8		
4	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	4.546.854,14	4.781.000,00	4.998.000,00	0,00	5.180.000,00	5.327.000,00	5.500.000,00	
8	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	4.625.023,63	4.547.000,00	4.796.000,00	0,00	4.940.000,00	5.088.000,00	5.241.000,00	
9	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 4 und 8)	-78.169,49	234.000,00	202.000,00	0,00	220.000,00	239.000,00	259.000,00	
16	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Abgänge von Anlagevermögen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zugang von Anlagevermögen)	-9.875,51	-110.500,00	-117.000,00	0,00	-120.000,00	-120.000,00	-120.000,00	
22	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 16 und 21)	-9.875,51	-110.500,00	-117.000,00	0,00	-120.000,00	-120.000,00	-120.000,00	
23	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)	-88.045,00	123.500,00	85.000,00	0,00	100.000,00	119.000,00	139.000,00	
26	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten bei Dritten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
30	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten (Summe aus Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
33	Auszahlung aus der Tilgung von Investitionskrediten gegenüber Dritten	-139.429,12	-140.000,00	-142.000,00	0,00	-140.000,00	-140.000,00	-140.000,00	
37	Gezahlte Zinsen	-30.110,04	-28.000,00	-26.000,00	0,00	-25.000,00	-25.000,00	-24.000,00	
38	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten (Summe aus Nummern 32 bis 37)	-169.539,16	-168.000,00	-168.000,00	0,00	-165.000,00	-165.000,00	-164.000,00	
39	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeiten (Saldo aus Nummern 30 und 38)	-169.539,16	-168.000,00	-168.000,00	0,00	-165.000,00	-165.000,00	-164.000,00	
40	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39) ¹⁾	-257.584,16	-44.500,00	-83.000,00	0,00	-65.000,00	-46.000,00	-25.000,00	
41	nachrichtlich: (voraussetzlicher) Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	569.854,99	564.351,13	510.000,00	-	427.000,00	445.000,00	399.000,00	

- 1) Eigenbetriebe, die die Liquiditätsrechnung nach der indirekten Methode erstellen, sowie kommunale Mehrheitsbeteiligungen (§ 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchst. a GemO), Kommunalanstalten (§ 102a Abs. 6 Satz 2 GemO) und sonstige Anstalten und Körperschaften, die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs anwenden und eigenbetriebsrechtliche Planungsvorgaben beachten müssen, dürfen auf Einträge in den Zeilen 1 bis 3 und 5 bis 7 verzichten.
- 2) Kommunale Mehrheitsbeteiligungen (§ 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchst. a GemO) und Kommunalanstalten (§ 102a Abs. 6 Satz 2 GemO) sowie sonstige Körperschaften, die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs anwenden und eigenbetriebsrechtliche Planungsvorgaben beachten müssen, dürfen auf die Angabe der Ergebnisse VVJ (Spalte 1) verzichten.
- 3) Eigenbetriebe, die die Liquiditätsrechnung nach der indirekten Methode erstellen, dürfen bezüglich der Angabe der Ergebnisse VVJ (Spalte 1) auf entsprechende Einträge in den Zeilen 4 und 8 verzichten.
- 4) Falls bei einem Doppelwirtschaftsplan Verpflichtungsermächtigungen dargestellt werden, ist neben Spalte 4 auch Spalte 6 zu füllen.
- 5) Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr *1".
- 6) Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde (auch Vorauszahlungen)
- 7) Nur Investitionskredite, keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten
- 8) Nur Investitionskredite, keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten
- 9) Einschließlich der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)
- 10) Nur Investitionskredite, keine Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten
- 11) Nur Investitionskredite, keine Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten
- 12) Die Ermittlung des voraussichtlichen Bestands an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn hat entsprechend der Vorgaben des Modells in der Anlage 3 zu erfolgen
- 13) Die Nummerierung entspricht dem Muster der Anlage 2 der EIGBVO-HGB. Zeilen und Spalten ohne Wertangaben wurden ausgeblendet (§ 17 Abs. 2 EIGBVO-HGB).

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität
gem. Anlage 3 zu Eigenbetriebsverordnung-HGB – EigBVO-HGB

11.11.2024
Anlage 3

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Liquiditätsplan		Finanzplanung				
		Vorjahr 2024 EUR	Wirtschaftsjahr 2025 EUR	Wirtschaftsjahr 2026 EUR	Wirtschaftsjahr 2027 EUR	Wirtschaftsjahr 2028 EUR		
		2	2	3	4	5		
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	564.351,13						
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	350,00						
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00						
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00						
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0,00						
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00						
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	564.701,13						
5	- mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	0,00						
6	+/- voraussichtliche / veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 2 i. V. m. Anlage 2 Nummer 40 EigBVO-HGB) ³⁾	54.701,13	-83.000,00	-65.000,00	-46.000,00	-25.000,00		
7	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	510.000,00	427.000,00	445.000,00	399.000,00	374.000,00		
8	- davon für bestimmte Zwecke gebunden ⁴⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
9	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	510.000,00	427.000,00	445.000,00	399.000,00	374.000,00		

1) Die Zeile 8 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden.

2) Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB).

3) Sofern verfügbar sollen in Spalte 1, statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands, aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.

4) Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen
gem. Anlage 5 zu Eigenbetriebsverordnung-HGB – EIGBVO-HGB

11.11.2024
Anlage 4

Nr.	Maßnahme: ... (gemäß § 2 Absatz 3 EIGBVO-HGB)	Investitionsplanung			Finanzplanung			Verpflichtungsermächtigungen		
		Gesamtausgaben zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	vort. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	VE 2025
		1	2	5	6	7	8	9	10	11
1	Einzahlungen aus Investitionszweckwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit a)	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	- €	- €	12.177,45 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	- Verwaltung: WLAN, PC, Telematik	- €	- €	- €	30.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €
	- Beschaffung Pflege: Betten, elektr. Aufstiehilfe, Lagerungshilfe	- €	- €	- €	21.500,00 €	- €	- €	- €	- €	- €
	- Ersatzbeschaffung Hauswirtschaft: Gefrierschrank	- €	- €	- €	11.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €
	- Gebäude/technische Anlage: Heizung (Warmwasser), Akkuausch, Notstromaggregat	- €	- €	- €	38.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €
	- Ausstattung: u.a. mobiles Klimagerät Küche	- €	- €	- €	10.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	- €	- €	12.177,45 €	110.500,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €	- €
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	- €	- €	12.177,45 €	110.500,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €	- €
15	Aktiviere Eigenleistungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	- €	- €	12.177,45 €	110.500,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €	- €
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen?									

- 1) In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EIGBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.
- 2) Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (entsprechlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.
- 3) Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.
- 4) Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".
- 5) Die neue Spalte 7 "zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.
- 6) Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.
- 7) Wertangaben können mit Erläuterungen unterlegt werden.
- 8) Die Investitionsbeiträge als laufenden Erträge aus dem Investitionskostenbeitrag der Pflegeeinheiten wurden dem laufenden Betrieb zugeordnet.

Stellenplan Spital - Wohnen und Pflege

11.11.2024
Anlage 5

Stellenbezeichnung	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	tatsächlich besetzte Stellen 01.12.2023
Heim- und Betriebsleiter/in	EG13	1	1	1	1
Verwaltungsangestellte/r	EG6 (A8*)	1	1	1	1
Verwaltungsangestellte/r	EG5	0,75	0,75	0,75	0,75
Pflegedienstleitung	P15	1	1	1	1
Wohnbereichsleitung	P9/P12	3	3	3	3
Qualitätsbeauftragte	P7/P8	1,75	1,75	1,75	1,75
Altenpfleger/in	P7	15	15	15	14,91
Altenpfleger/in**	P6	9	9	9	8,05
Pflegehelfer/in	P5	9	8	8	7,26
Betreuungskräfte***	EG2/EG3	4	4	4	4,75
Ergotherapeut/in	EG5	0,5	1	1	1
Hauswirtschaftsleiter/in	EG6	0,75	0,6	0,6	0,6
Koch/Köchin	EG5	2,8	2,8	2,8	2,8
Haus- und Küchenhilfe	EG2	10	10	10	9,05
Hausmeister****	EG5/EG6	1	1	1	1
Summe		60,55	59,9	59,9	57,92
nachrichtlich					
Auszubildende zum 01.10.		6	7	7	4
FSJ/BFD		3	3	3	3
Gesamt		69,55	69,9	69,9	64,92

Anmerkung: In der Pflegesatzvereinbarung nach § 85 SG XI sowie der Vereinbarung gem. § 75 Abs. III SGB

* Aufgaben werden durch abgeordneten Beamten wahrgenommen

** Betreuungskräfte werden separat über die Pflegekassen refinanziert

*** momentan größtenteils fremdvergeben (ca. 0,57 Stellen)